

## Regelung für das Fach "Bewegung und Sport" am BORG PERG

### Ausrüstung

Angemessene Sportkleidung und Sportschuhe (im Turnsaal per Verordnung Pflicht!). Im Unterricht verwendete Sportkleidung und Sportschuhe dürfen nicht gleichzeitig als Alltagskleidung dienen. Brillen dürfen im Unterricht aus Bewegung und Sport nur dann getragen werden, wenn sie aus nicht splitterbarem Material bestehen. Das Tragen von Uhren und Schmuck jeder Art ist wegen der von ihnen ausgehenden Verletzungsgefahr nicht gestattet. Das betrifft auch Körperschmuck (z.B. Piercing) und nicht entfernbare Schmuckstücke (z.B. Freundschaftsbänder, Piercing, überlange Fingernägel). Können Schmuckstücke nicht entfernt werden, sind sie in geeigneter Form abzudecken bzw. abzukleben (z.B. Tape, Schweißband). Besteht Verletzungsgefahr bei langen Fingernägeln, sind auch diese abzukleben.

### Abmeldungen vom Sportunterricht / Entschuldigungen / Befreiungen

Grundsätzlich besteht im Pflichtfach Sportunterricht Anwesenheitspflicht! Diese gilt auch im Falle einer Verkühlung etc. Arztbesuche oder andere Termine müssen in die unterrichtsfreie Zeit avisiert werden.

Bei längerem Ausfall (in der Regel ab 2 Wochen) wird ein Bescheid von der Schulärztin ausgestellt, der vom Klassenvorstand in WebUntis eingetragen wird. Für diesen Zeitraum müssen die Schüler/innen nicht am Unterricht teilnehmen und sind daher vom Fach "Bewegung und Sport" befreit. Voraussetzung: Es liegt eine ärztliche Bestätigung vor. Allerdings **muss** eine solche Facharztbescheinigung von der Schulärztin in eine Befreiung vom Fach "Bewegung und Sport" **akkreditiert** werden.

Eine von den Erziehungsberechtigten ausgefertigte Entschuldigung (nicht von einem/r Professionisten/in ausgestellt) für den Unterricht wird von den Sportlehrern akzeptiert, allerdings ist dies nicht mit einer Befreiung vom Unterricht gleichzustellen. Der/die Schüler/in hat wie in anderen Gegenständen Anwesenheitspflicht und wird für diverse Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in einem kompetenzorientierten Feld (Schiedsrichter etc.) eingesetzt.

Falls jemand in begründeten Ausnahmefällen den Unterricht früher verlassen muss/will, ist jedenfalls eine schriftliche Bestätigung eines/r Erziehungs-berechtigten bzw. des/der eigenberechtigten Schüler/in vorzulegen.

### Freistellung/Entlassungen vom Unterricht

Falls direkt vor dem Unterricht der/die Schüler/in bzw. Beschwerden etc. verspürt, wird über eine Freistellung vom Unterricht nach Ermessen entschieden. In der Regel wird der/die Schüler/in nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten (Telefonat) und aus Sorgfaltsgründen unter Auflage einer fachärztlichen Abklärung entlassen. Eine Zeitbestätigung ist zu erbringen. Diese Regelung gilt auch im Falle von eigenberechtigten Schülern. Für den Nachmittagsunterricht ab dem Unterrichtsende von 15.15 Uhr können Fahrschüler mit ungünstigen Verbindungen in der Direktion unter Vorlage des Fahrplanes um eine frühere Entlassung vom Unterricht ansuchen.

### Dislozierter Unterricht (Schwimmbad, Sportplatz, Fitness-Studio, Eishalle etc.)

Im Laufe des Jahres werden im Sinne des Lehrplans und eines breit gefächerten Unterrichts diverse Einheiten disloziert angeboten. Die Schüler/innen werden davon zeitgerecht **mündlich** informiert. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass bei Unterrichtsorten wie dem Freibad, Fitness-Studio, Tennishalle, die im direkten Umfeld der Stadtgemeinde Perg liegen, der/die Schüler/innen selbständig von der Schule zu diesen Orten gelangen. Die Entlassung erfolgt am Veranstaltungsort.

Bei Fahrten mit Mietunternehmen (Bsp. Fahrt zur Eishalle Amstetten mit einem Busunternehmer etc.) werden die Kosten auf die Schüler/innen aufgerechnet. Bei der Rückfahrt werden im Bedarfsfall Ausstiegsorte für Schüler/innen angeboten (in diesem Beispiel Grein, Saxen, Arbing)  
Fahrten zu dislozierten Unterrichtsorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln dürfen die Schüler/innen eigenständig und ohne Lehrperson antreten. Die Schüler/innen dürfen am Veranstaltungsort entlassen werden (Bsp. Linz etc.).

## **Unterrichtsbeginn / Ende**

Am Unterrichtsbeginn werden den Schüler/innen fünf Minuten für den Weg zur Garderobe und zum Umziehen gewährt. Der Unterricht wird so beendet, dass genügend Zeit zur Körperpflege und zum Umziehen vor dem Unterrichtsende besteht! **Auf keinen Fall ist das Schulgebäude vor dem offiziellen Ende der Stunde zu verlassen.**

## **Beste Grüße**

### **Ihr Team "Bewegung und Sport"**

Mag. Sabine Hoschek

Mag. Harald Kirchmayr

Formular: A13